



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste

Stadtentwicklungsamt, Herr Dr. Leue

Postfach 730113

13062 Berlin

E-Mail: bebauungsplan@ba-pankow.berlin.de

Betr.: B-Plan 3-35, Breite Straße 35, 35 A, Schulstraße 5 - 7, Pankow - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Unser Zeichen: 3/2105.2/B/5

Berlin, 21.05.2021

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

Sehr geehrter Herr Dr. Leue,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

in Anbetracht dessen, dass das Grundstück lt. Begründung S. 11 f. in Sachen Klima und Lärm bereits vorbelastet ist, sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, dass für die zukünftigen Bewohner und Nutzer gesunde Arbeits- und Lebensverhältnisse geschaffen werden. Der Schutz der menschlichen Gesundheit sollte hier im Vordergrund stehen. Demzufolge sollten von Anfang an Dach- und vor allem Fassadenbegrünungen eingeplant und festgesetzt werden. So kann durch die Pflanzen, der damit verbundenen erhöhten Verdunstung, Senkung der Temperaturen, Luftreinigung und Filterung von Staub und CO₂ sowie Gebäudedämmung das örtliche Kleinklima verbessert werden. Der Teilplan Naturhaushalt/Umweltschutz gibt das auch vor (Begründung S. 15). Die textliche Festsetzung ist gem. §9 (1) Nr. 25 BauGB als ‚sonstige Bepflanzung‘ möglich.

Die Ausbildung der Dächer als sog. Biodiversitätsdach könnte zusätzlich Lebensraum für Vögel und Insekten schaffen. Dazu sollte, wie im Bezirk Lichtenberg bereits praktiziert (B-Plan 11-118VE), im B-Plan textlich festgesetzt werden, dass bspw. pro 10 m² extensiv begrünte Dachfläche ein Totholzelement einzubringen ist. Dabei sollte die durchwurzelbare Deckung des Daches mind. 15 cm betragen. Ergänzend empfiehlt sich gemäß BfN eine Pflanzliste geeigneter Pflanzen, um die Vielfalt zu schaffen,

die für ein gutes Dachhabitat gewünscht ist.¹ Zudem könnte mit einem Sandarium auch den Wildbienen geholfen werden, welche ihre Nistplätze im Sand, statt in Stängeln oder Holz suchen. So könnte ein adäquater Ausgleich zum Verlust der lt. Biotoptypenkartierung von 2011 ehemals vorhandenen ruderalen Wiesen geschaffen werden.

Der dauerhafte Erhalt von Dach- und Fassadenbegrünung sollte festgesetzt werden.

Mit der extensiven Dachbegrünung kann gleichzeitig Regenwasser zurück gehalten und somit die Vorgaben bzgl. gedrosselter Einleitung von Regenwasser in die Abwasserkanalisation erfüllt werden. Eine Kombination mit PV-Anlagen ist außerdem möglich.

Ein angepasstes Lichtkonzept zu Gunsten der Gesundheit der Menschen und der Insekten kann gemäß §9 (1) Nr. 24 BauGB textlich festgesetzt werden. Dabei sollte auf folgende Parameter geachtet werden. Ablendung unter der Horizontalen; möglichst niedrige Anbringung; nur die wirklich notwendige Fläche beleuchten; Einsatz von Abschalt- bzw. Dimmungstechnologie; Lichtfarbe warmweiß-gelb < 3.000 Kelvin im Außenbereich besser < 1.700 Kelvin; Spektrum ideal 540 – 700 nm; keinerlei UV- oder Infrarot-Anteile; ggf. Verwendung von Amber-LED (verträglicher für Menschen – Melatonin); Oberflächentemperatur < 60° C, geschlossenes Gehäuse.

Bzgl. Fauna möchten wir auf das EuGH-Urteil vom 04.03.2021 Rs. C-473/19 und 474/19 Föreningen Skydda Skogen hinweisen. Darin hat der Europäische Gerichtshof klargestellt, dass die Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG für alle Arten, egal welchen Schutzstatus oder Erhaltungszustands, gelten. Demzufolge sind alle Arten zu beachten und zu untersuchen.

Zum Schutz gegen Vogelschlag sollten großflächige Glasfassaden vermieden werden gemäß der Vorgaben des Senats².

Im Kern des Grundstücks ist eine zentrale Grünfläche und weitere Begrünungen geplant (begrünte Innenhöfe, Vorgartenbereiche – Begründung S. 27). Jedoch soll gleichzeitig eine Tiefgarage darunter untergebracht werden (s. Planzeichnung). Um die Begrünungen trotzdem realisieren zu können, sollte die Überdeckung der Tiefgarage mind. 0,8m betragen, damit auch Sträucher und kleinere Bäume gepflanzt werden können. So wie es das Modell auch zeigt. Erst mit Bäumen wird diese Anlage zum Verweilen attraktiv.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zeihe (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

¹ https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/gruen/Dachbegruenung/Basiswissen/pflanzlisten_dachbegruenung.pdf

² <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/vogelfreundliches-bauen-mit-glas-und-licht/>